



Musikverein Reute e.V.

Geschäftsordnung

Beschluss der Vorstandschaft vom 08.01.1980

Überarbeitete Fassung vom 04.05.2006

Zuletzt geändert durch Vorstandsbeschluss vom 22.08.2014



1. Geltung / Verhältnis zu anderen Vereinbarungen

Die nachfolgenden Bestimmungen sollen grundsätzlich für Entscheidungen im jeweiligen Bereich herangezogen werden. Abweichungen sind jedoch durch individuelle Vereinbarungen mit der Vorstandschaft oder durch Vorstandsbeschluss jederzeit möglich.

2. Bei aktiven Musiker(innen) und Mitgliedern des Vorstandes

HOCHZEIT:	Geschenk im Wert von ca. 75 €, sowie (auf Wunsch) Ständchen am Polterabend, Abholung des Brautpaares zur und von der Kirche Gestaltung der Brautmesse, Brauttanz und Tafelkonzert <u>Oder:</u> Unterhaltung zum Kaffeetisch Hallenmiete wird vom Musikverein übernommen
TAUFEN:	Auf Wunsch Umrahmung der Tauffeier mit kleiner Besetzung oder Quartett
GEBURTSTAG:	Auf Wunsch zum 50., 60., 65., 70., 75., 80., 85., usw. Geburtstag ein Ständchen Geschenk im Wert von ca. 30 €
JUBELHOCHZEITEN:	Goldene (50): Ständchen mit Blumen und Wein Diamantene (60): Ständchen mit Blumen und Wein Eiserne (65): Ständchen mit Blumen und Wein Geschenk im Wert von ca. 30 € Und Blumen im Wert von ca. 10 €
KRANKHEIT:	Bei Krankheit von mehr als 10 Wochen Dauer: Ständchen im Krankenhaus oder zu Hause Blumen oder Wein im Wert von ca. 10 €



TOD: Umrahmung der Trauerfeier mit Fahnenbegleitung
Kranz oder Schale mit Schleife und Aufschrift
Beim ersten Jahrestag Niederlegung einer Schale
Nachruf im redaktionellen Teil der Lokalpresse und
im Mitteilungsblatt

GESCHENKE: bei folgenden Anlässen:

10 Jahre aktive Mitgliedschaft:
- Geschenk Fl. Wein/Sekt (Gutschein) oder Blumen
im Wert von ca. 10 €
- Ehrennadel in Bronze vom BVBW

20 Jahre aktive Mitgliedschaft:
- Geschenk wie oben im Wert von ca. 20 €
- Ehrennadel in Silber vom BVBW

30 Jahre aktive Mitgliedschaft:
- Geschenk wie oben im Wert von ca. 30 €
- gerahmte Urkunde vom BVBW
- Ehrennadel in Gold vom BVBW

40 Jahre aktive Mitgliedschaft:
- Geschenk nach Beschluss der Vorstandschaft
- Ehrennadel in Gold

50 Jahre aktive Mitgliedschaft:
- Geschenk nach Beschluss der Vorstandschaft
- gerahmte Urkunde
- Ehrennadel

3. Ehrenmitglieder

ERNENNUNG: Aktive, ehemalige aktive und passive Mitglieder mit
besonders großen Verdiensten (nach Beschluss der
Vorstandschaft)

GEBURTSTAG: wie aktive Mitglieder

JUBELHOCHZEITEN: wie aktive Mitglieder



BEERDIGUNG: Umrahmung der Trauerfeier mit Fahnenbegleitung
Kranz oder Schale mit Schleife oder Aufschrift
Nachruf im redaktionellen Teil der Lokalpresse und
im Mitteilungsblatt

4. Beerdigungen

eines Ehegatten oder eines Elternteils eines aktiven Musikers:

Auf Wunsch musikalische Umrahmung der Trauerfeier ohne Fahnenbegleitung

Miete für Räumlichkeiten wird vom Musikverein übernommen

5. Bestellte Ständchen

von aktiven und passiven Mitgliedern für nächste Angehörige: 50 €

6. Passive Mitglieder

HOCHZEIT: Auf Anfrage des Brautpaares:
Ständchen am Polterabend kostenlos.
Blumenstrauß im Wert von ca. 10 €
Begleitung des Hochzeitszuges zur und von der
Kirche ohne Fahnenbegleitung 75 €
Gestaltung der Brautmesse 50 €
Brauttanz 30 €
Nachmittags- oder Abendunterhaltung pro Stunde 55 €

GEBURTSTAG: ab 70. alle 10 Jahre ein Ständchen auf Wunsch
(sonst wird das Geschenk im Wert von ca. 10 € ohne
Ständchen überreicht)

JUBELHOCHZEITEN: ab Goldene Hochzeit (50):
Ständchen auf Wunsch
Blumen und Wein im Wert von ca. 15 €



- KRANKHEIT:** bei Krankheit von mehr als 6 Monaten Dauer:
Ständchen im Krankenhaus oder zu Hause
Blumen oder sonstiges passendes Präsent im Wert von
ca. 15 €
- BEERDIGUNG:** Umrahmung der Trauerfeier in kleiner Besetzung oder
Quartett 25 €

7. Sonstige Personen und Anlässe

Bürgermeister/Ortsvorsteher:

- GEBURTSTAG:** ab 50 Jahre ein Ständchen
Geschenk nach Beschluss der Vorstandschaft
- DIENSTJUBILÄUM:** ab 25 Jahre ein Ständchen
Geschenk nach Beschluss der Vorstandschaft

Pfarrer oder Pater:

- GEBURTSTAG:** ab 50 Jahren ein Ständchen
Geschenk nach Beschluss der Vorstandschaft
- DIENSTJUBILÄUM:** ab 25 Jahren ein Ständchen
Geschenk nach Beschluss der Vorstandschaft

8. Nichtmitglieder

- BESTELLTE STÄNDCHEN:** 75 € oder nach Beschluss der Vorstandschaft
- BESTELLTE HOCHZEITEN:** nach Vereinbarung
- BEERDIGUNG:** Auf Anfrage der Angehörigen
Kleine Besetzung oder Quartett 30 €



9. Verrechnungssätze für Auftritte des Musikvereins

Unterhaltungsmusik für örtliche Vereine:	70 € pro Stunde
Unterhaltungsmusik für auswärtige Vereine:	95 € pro Stunde
Unterhaltungsmusik bei Großveranstaltungen:	150 € pro Stunde
Jeweils zuzüglich 1 Vesper/Mittagessen und 2 Getränke / je 2 Stunden und je Musiker	

Für weitere Anlässe nach Beschluss der Vorstandschaft

10. Beiträge

Mitgliedsbeitrag für Aktive und Ehrenmitglieder frei.

Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder 12 € pro Jahr

Musikalische Früherziehung	1. Kind pro Monat	15 €
	2. Kind pro Monat	10 €
	ab 3. Kind	frei

Jugendausbildung wird von den Eltern selbst finanziert.
Nach Absprache mit dem jeweiligen Ausbilder

Instrumentenmiete Siehe Mietvertrag / separate Verordnung

Zuschuss für Instrument bei Privatkauf siehe separate Verordnung

Reparaturen von Instrumenten siehe separate Verordnung

Aushilfsmusiker erhalten pauschal 10 € Vergütung

11. Vereinsheim

Überlassung nur an Mitglieder des Vereins für private Feste.

Bewirtung durch den Musikverein.

Anwesenheit eines Vorstandsmitgliedes.

Preise für Bewirtung nach Vereinbarung.